

24.10

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 01579/2018 des Ortsbeirates Neu Zippendorf
Betreff: Lifter im Atrium der Astrid-Lindgren-Schule**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird hiermit beauftragt, einen Lifter im Atrium der Astrid – Lindgren – Schule installieren zu lassen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Bereits im April 2015 wurde eine gleichlautende Anfrage durch das ZGM mit dem Ergebnis geprüft, dass ein Einbau einer Hebeplattform vom Typ LP 50 technisch grundsätzlich möglich ist. Es wurden bisher allerdings für die Maßnahme keine Gelder eingeplant.

Aktuell liegt dem ZGM kein Antrag der Schulleitung bzw. des zuständigen Fachdienstes vor eine entsprechende Hebeplattform im Atrium einzubauen.

Grundsätzlich ist der Einbau aber nach wie vor möglich, eine Realisierung wäre in den Winterferien 2019 möglich, vorausgesetzt die Finanzierung ist gesichert.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Die Kosten für die Hebeplattform belaufen sich aktuell auf ca. 17.500 €, hinzukommen die Kosten für die Schachtgrube und die damit verbundene Änderung der Fußbodenheizung in dem Bereich in Höhe von ca. 5.000,00 €.

Insgesamt belaufen sich die Kosten auf 22.500,00 €.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung Aus fachlicher Sicht, wird ein Einbau durchaus befürwortet, allerdings ist eine zwingende Notwendigkeit nicht gegeben und es gibt derzeit keine gesicherte Finanzierung. Auch ist im vorliegenden Antrag der nach § 31 Abs. 2 Satz 2 KV M-V geforderte Kostendeckungsvorschlag nicht enthalten.



Bernd Nottebaum